

Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat

STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat  
Postfach 22 15 65 - 80505 MünchenHerrn Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Landeshauptstadt München  
Marienplatz 8  
80331 München

Solort		Erl		über Reg.	
OB	2. BM	3. BM	Dir.		
Büro des Oberbürgermeisters					
30. DEZ. 2019					
AZ:					
zB	zV	zK	R	E	Wv.
		Abt.		Vorg. Uml.	

Telefon  
089 2306-2348Telefax  
089 2306-2835Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
23. Oktober 2019Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
23 - P 1530 - 1/40

Datum

19. Dez. 2019

**München- bzw. Ballungsraumzulage für Beamtinnen und Beamte**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bayerische Staatskanzlei hat Ihr Schreiben zuständigkeitshalber an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat übersandt.

Sie bitten darin um Unterstützung für eine Neustrukturierung und Erhöhung der Ballungsraumzulage auch für den Beamtenbereich.

Der Freistaat Bayern steht zu seinen Beamtinnen und Beamten. Hinsichtlich Bezahlung und Arbeitsbedingungen nimmt der Freistaat Bayern nach wie vor einen Spitzenplatz ein. Die Spitzenposition Bayerns im Ländervergleich haben wir in den vergangenen Jahren durch umfangreiche Verbesserungen gerade für die unteren und mittleren Einkommensgruppen weiter gestärkt.

So sind die Bezüge z. B. einer Beamtin/eines Beamten im Verwaltungsdienst in BesGr. A 8 im Vergleich mit

- Brandenburg rd. 3.500 €,
- Nordrhein-Westfalen rd. 1.550 € und
- Rheinland-Pfalz rd. 1.750 € höher.

Dienstgebäude München  
Odeonsplatz 4, 80539 München  
Telefon 089 2306-0  
Öffentliche Verkehrsmittel  
U 3, U 4, U 6, U 8 OdeonsplatzDienstgebäude Nürnberg  
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg  
Telefon 0911 9823-0  
Öffentliche Verkehrsmittel  
U 1 Nürnberg/LorenzkircheE-Mail  
poststelle@aimf.bayern.de  
Internet  
www.stmf.bayern.de

Bewirkt wurden diese Verbesserungen nicht zuletzt durch die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung der Tarifabschlüsse seit 2013.

Eine weitere Anhebung der Ballungsraumzulage kommt jedoch nicht in Betracht. Die Ballungsraumzulage wurde erst rückwirkend ab 1. Januar 2018 um 50% erhöht; seit 2015 nimmt die Ballungsraumzulage an linearen Entgelt- bzw. Besoldungserhöhungen teil. Eine Verdoppelung der Ballungsraumzulage würde den Charakter der Fürsorgeleistung im Kern verändern und außerdem zu besoldungs- und personalwirtschaftlichen Problemen führen, insbesondere zu Verwerfungen an den Rändern der Gebietskulisse und im Vergleich zu anderen Ballungszentren in Bayern.

Nachdem die Landeshauptstadt für den Anspruch auf die Münchenezulage weiterhin lediglich auf den dienstlichen Wohnsitz (= Beschäftigung bei der Landeshauptstadt) abstellt, werden zudem Fehlanreize gesetzt.

In Zeiten, in denen permanent die Folgen des Klimawandels diskutiert und nach Möglichkeiten gesucht werden, die Feinstaubbelastung, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß etc. zu verringern, sollten jedoch unerwünschte Effekte und neue Pendlerströme nach München gerade vermieden werden. Demgegenüber versucht der Freistaat Bayern – wo möglich – im Rahmen von Behördenverlagerungen die „Arbeit zu den Menschen zu bringen“ und den Beschäftigten so die Möglichkeit zu verschaffen, heimatnah eingesetzt zu werden.

Personalgewinnung und Personalbindung von Fachkräften mögen sich in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels immer schwieriger gestalten. Der Freistaat ergreift hier allerdings zielgerichtete Personalgewinnungsmaßnahmen: zur Stärkung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Bayern und vor allem um die Gewinnung von Nachwuchs- und Fachkräften zu fördern, wird so z. B. zum 1. Januar 2020 für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte die Eingangsbesoldung angehoben. Dabei wird die jeweils erste mit einem Wert belegte Stufe des Grundgehalts der Besoldungsgruppen der A- und R-Besoldung gestrichen. Mit dieser in die Zukunft gerichteten Personalmaßnahme wird die Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiter gesteigert.

Denn Berufsanfänger werden damit bereits zu Beginn ihrer Karriere deutlich besser bezahlt. Bei Einstieg in der BesGr. A 4 bedeutet das z. B. brutto rd. 740 € mehr Gehalt im Jahr 2020, in BesGr. A 7 brutto rd. 1.018 €, in BesGr. A 9 brutto rd. 855 € und in BesGr. A 13 brutto rd. 2.440 €.

Auch für Anwärtnerinnen und Anwärtner herrschen im Freistaat Bayern hervorragende Bedingungen. So wurden die Anwärtnerbezüge zum 1. Januar 2019 um 50 € erhöht; zum 1. Januar 2020 werden sie um weitere 100 €, d. h. 50 € mehr als im Tarifabschluss vorgesehen, erhöht. Außerdem erhalten sie rückwirkend ab 1. Januar 2019 einen Urlaubstag mehr.

Zur Abfederung der besonderen Belastungen im Ballungsraum München legt die Staatsregierung den Fokus insbesondere auf den weiteren Ausbau der staatlichen Wohnungsfürsorge. So hat der Freistaat Bayern bereits 2015 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Wohnungsbau in Bayern beschlossen. Dieses beinhaltet den Bau von 1.000 Wohnungen durch die Stadibau GmbH bis zum Jahr 2020. Auch nach 2020 soll der Bau von Staatsbedienstetenwohnungen fortgesetzt werden. Dies wird für eine weitere Entlastung auf dem angespannten Wohnungsmarkt sorgen. Hier ist auch die Landeshauptstadt München gefordert, ihren Beschäftigten entsprechenden bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Nur dadurch kann eine nachhaltige Entlastung der Beschäftigten bei den Lebenshaltungskosten erreicht werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass finanzielle Verbesserungen für Beamtinnen und Beamte über regelmäßige lineare Bezügeanpassungen abzubilden sind. Der Freistaat Bayern ist hier bundesweit vorbildlich und honoriert auf diese Art und Weise die Leistung seiner Beamtinnen und Beamten in allen Einsatzbereichen. Die Bezüge der bayerischen Beamtinnen und Beamten liegen nach wie vor seit Jahren im Bundesvergleich mit an der Spitze.

Die Bayerische Staatskanzlei erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

